



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **14. Mai 2020**

Ort: Volksschule in Brunn/Felde, Turnsaal (COVID-2019)

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Ing. Franz Brandl

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Rechnungsabschluss 2019
- 4) 22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Änderungspunkt 7
- 5) Versickerungsbecken RK Gedersdorf, Anpassung an den Stand der Technik – Auftragsvergabe
- 6) Neubau Feuerwehrhaus Gedersdorf – Auftragsvergaben
- 7) Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999
- 8) B35, Ortsdurchfahrt Gedersdorf – Übernahme der Nebenanlagen in das öffentl. Gut
- 9) Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 509, KG Theiß
- 10) NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag 2020-2024
- 11) Special Olympics Österreich – Unterstützung 2020-2024
- 12) Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens
- 13) Antrag zur Verwendung des Gemeindewappens (Weingläser)
- 14) Bestellung eines Ortsvertreters nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz
- 15) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 16) Kulturschutzverein Langenlois Subvention 2020-2024
- 17) Berichte des Bürgermeisters

TOP 1: **Protokoll der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

TOP 2: **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 07.05.2020 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahmen ab.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.05.2020 und die dazu ergangene Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Rechnungsabschluss 2019

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 ist vom 12.03. bis einschließlich 26.03.2020 zur Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert die wichtigsten Zahlen aus dem vorliegenden Rechnungsabschluss und begründet die wesentlichsten Veränderungen zum Voranschlag.

Der Rechnungsabschluss 2019 schließt mit Gesamteinnahmen von € 4,726.349,56, welchen Ausgaben von € 3,732.880,80 gegenüberstehen, so dass ein Soll-Überschuss von € 993.468,76 in das Jahr 2020 überführt werden kann.

Die wichtigsten Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2019 lauten:

- Der Kassen-Istbestand per 31.12.2019 beträgt € 1,349.896,31.
- Zur Bedeckung von außerordentlichen Vorhaben wurden insgesamt € 360.595,72 vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt überführt.
- Zur Bedeckung von außerordentlichen Vorhaben des ABA wurden im Vorjahr insgesamt € 94.226,70 in den außerordentlichen Haushalt überführt.
- Der Gesamt-Schuldenstand per 31.12.2019 beträgt € 3,598.461,91.
Davon sind € 1,814.472,24 Schulden, deren Tilgung durch laufende Abgabeneinnahmen gedeckt sind (ABA, WVA).
Die restlichen Schulden in der Höhe von € 1,783.989,67 müssen aus allgemeinen Deckungsmitteln getilgt werden.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2019 beträgt € 1.665,95 (2160 EW).
- Den Schulden stehen Rücklagen in Höhe von € 665.821,90 gegenüber.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anschließend berichten der Bürgermeister und der Geschäftsführer gemäß § 68a Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 über den geprüften Jahresabschluss der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH zum 31.12.2018 einschließlich des geprüften Lageberichts und den Bericht des Abschlussprüfers.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht über den Jahresabschluss der Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf GmbH zum 31.12.2018 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: 22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Änderungspunkt 7

Bei der Beschlussfassung über die 22. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms durch den Gemeinderat am 05.12.2019 wurde der Änderungspunkt 7 (Grünland-PV-Anlage bei EVN) des Auflageentwurfes nicht beschlossen, da das zu dieser Änderung erforderliche naturschutzfachliche Gutachten noch nicht vorgelegen ist. Am 17.12.2019 hat der ASV für Naturschutz schriftlich festgestellt, dass nennenswerte Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild und Erholungswert durch die beabsichtigte Umwidmung auszuschließen sind und gegen den Änderungspunkt aus naturschutzfachlicher Sicht kein Einwand besteht. Diese geplante Widmungsänderung ist somit genehmigungsfähig und kann nun beschlossen werden.

Der Entwurf über den gegenständlichen Änderungspunkt ist vom 16.10. bis 27.11.2019 zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt. Innerhalb der Einsichtsfrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die Ergebnisse des Umweltberichtes wurden berücksichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm entsprechend dem Änderungspunkt 7) Widmung Grünland-Photovoltaikanlage für eine Anlage im Bereich des Kraftwerks Theiß, des vom Technischen Büro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG, Jettsdorf, unter der PZ: ipt 31310 OEROP AE22 verfassten und öffentlich aufgelegten Änderungsentwurf vom 24.09.2019, geändert wird und folgende **Verordnung** erlassen:

§ 1

Aufgrund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Gedersdorf abgeändert.

§ 2

Die vom Büro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl ipt 31310 OEROP AE22-B verfasste und aus einem Blatt bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3b der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Schwarz/Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom xx.xx.xxxx, Zl. RU1-R-xxxx, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag, das ist der xx.xx.xxxx, in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Versickerungsbecken RK Gedersdorf, Anpassung an den Stand der Technik – Auftragsvergabe

Im Voranschlag 2020 sind für die Ausführung des Projekts „Versickerungsbecken Regenkanal Gedersdorf – Anpassung an den Stand der Technik“ € 100.000,00 budgetiert. Aus diesem Grund wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung nach dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Es wurden 4 einschlägige Fachunternehmen zur Angebotslegung eingeladen. Bis zur Abgabefrist am 28.2.2020, 09:00 Uhr, sind folgende Angebote eingelangt (Angebotssumme exkl. 20 % MwSt.):

1. STRABAG AG, Rastenfeld	Angebotssumme	€ 63.999,55
2. PORR Bau GmbH, Krems/Donau	Angebotssumme	€ 64.619,59
3. Baumeister Sedlmayer GesmbH, Grafenwörth	Angebotssumme	€ 78.977,47

Die Firma Leithhäusl GmbH aus Krems/Donau hat kein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden vom Büro Hydro Ingenieure Umwelttechnik auf rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Die Preisangemessenheit und Leistungsfähigkeit wurden bestätigt. Seitens des prüfenden Büros wurde daher die Auftragsvergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Die Arbeiten wurden mit € 85.000,00 geschätzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für die Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Vergabevorschlag der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH an den Billigstbieter, das ist die Firma STRABAG AG aus Rastenfeld vergeben wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Neubau Feuerwehrhaus Gedersdorf – Auftragsvergaben

Für das Bauvorhaben Zu- und Umbau Feuerwehrhaus FF Gedersdorf wurde das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich nach dem geltenden Bundesvergabegesetz 2018 ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung

hat am 28. Februar stattgefunden.

Es wurden 5 einschlägige Fachunternehmen zur Angebotslegung eingeladen, innerhalb der Angebotsfrist haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben (inkl. MwSt.):

- | | |
|----------------------------------------------------|--------------|
| 1. Elektrotechnik Gärtner & Harauer OG, Gedersdorf | € 164.385,46 |
| 2. Uferer GesmbH, Oberwölbling | € 177.159,74 |
| 3. Elektrotechnik Winter, Els | € 177.670,81 |

Die Angebote wurden von Elektro W. Klaffel aus Brunn im Felde auf rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Der Prüfende hat vorgeschlagen, die Arbeiten an den Billigstbieter zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Vergabevorschlag von Elektro W. Klaffel an den Billigstbieter, das ist die Firma Elektrotechnik Gärtner & Harauer OG aus Gedersdorf, vergeben wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Über das Gewerk „Mobile Trennwände“ wurden Angebote zur Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2018 eingeholt. Es wurden 4 einschlägige Fachunternehmen zur Angebotslegung eingeladen, innerhalb der Angebotsfrist haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben (inkl. MwSt.):

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. Dorma Hüppe Austria GmbH, Linz | € 39.801,48 |
| 2. Reuplan GmbH, Hard | € 44.223,60 |
| 3. Wagner Objekt GmbH, Peuerbach | € 45.453,60 |

Die Angebote wurden vom Atelier Langenlois auf rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für in Ordnung befunden. Die Preisangemessenheit und Leistungsfähigkeit wurden bestätigt. Seitens des prüfenden Büros wurde die Auftragsvergabe an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag für das Gewerk Mobile Trennwände entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Vergabevorschlag des Atelier Langenlois Kerzan & Vollkrann GmbH an den Billigstbieter, das ist die Firma Dorma Hüppe Austria GmbH aus Linz, vergeben wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Über das auszuführende Gewerk „Heizungsinstallationen“ wurden Angebote zur Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2018 eingeholt. Es wurden 4 einschlägige Fachunternehmen zur Angebotslegung eingeladen, die allesamt Angebote abgegeben haben.

Im Zuge der fachtechnischen und rechnerischen Prüfung durch Wilfried Klaffel von der FF

Gedersdorf wurde das Angebot der Fa. Pani & Kovar aus Krems/Donau ausgeschieden, da dieses lediglich ein mit einem Firmenstempel versehenes Massen-LV enthalten hat. Das Angebot war somit nicht prüfbar. Nach Abklärung aller offenen Fragen mit den übrigen Anbietern ergibt sich folgendes Angebotsergebnis (inkl. MwSt.):

- | | |
|-----------------------------------------------------|--------------|
| 1. Franz Hacker, Furth/Triesting | € 89.657,11 |
| 2. Pucher Wärme- u. WassertechnikgesmbH, Hadersdorf | € 97.322,18 |
| 3. Denk GmbH, Etsdorf | € 101.533,34 |

Seitens des mit des Planungsbüros Atelier Langenlois Kerzan & Vollkrann GmbH wurde die Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag über das Gewerk Heizungsinstallationen entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Vergabevorschlag der Atelier Langenlois Kerzan & Vollkrann GmbH an den Billigstbieter, das ist die Firma Franz Hacker aus Furth/Triesting, vergeben wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Über das auszuführende Gewerk „Sanitärinstallationen“ wurden Angebote zur Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2018 eingeholt. Es wurden 4 einschlägige Fachunternehmen zur Angebotslegung eingeladen, die allesamt Angebote abgegeben haben.

Im Zuge der fachtechnischen und rechnerischen Prüfung durch Wilfried Klaffel von der FF Gedersdorf wurde das Angebot der Fa. Pani & Kovar aus Krems/Donau ausgeschieden, da dieses lediglich ein Teilangebot über die Sanitärausstattung enthalten hat. Das Angebot war somit nicht prüf- und vergleichbar. Nach Abklärung aller offenen Fragen mit den übrigen Anbietern ergibt sich folgendes Angebotsergebnis (inkl. UST):

- | | |
|-----------------------------------------------------|-------------|
| 1. Pucher Wärme- u. WassertechnikgesmbH, Hadersdorf | € 36.274,80 |
| 2. Franz Hacker, Furth/Triesting | € 38.635,22 |
| 3. Denk GmbH, Etsdorf | € 42.466,82 |

Seitens des mit des Planungsbüros Atelier Langenlois Kerzan & Vollkrann GmbH wurde die Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag über das Gewerk Sanitärinstallationen entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Vergabevorschlag der Atelier Langenlois Kerzan & Vollkrann GmbH an den Billigstbieter, das ist die Firma Pucher Wärme- und WassertechnikgesmbH aus Hadersdorf, vergeben wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Über das auszuführende Gewerk „Be- und Entlüftungsanlage“ wurden Angebote zur Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2018 eingeholt. Es wurden 3 einschlägige

Fachunternehmen zur Angebotslegung eingeladen, die allesamt Angebote abgegeben haben.

Im Zuge der fachtechnischen und rechnerischen Prüfung durch Wilfried Klaffel von der FF Gedersdorf wurden alle offenen Fragen mit den Anbietern abgeklärt und ergibt sich folgendes Angebotsergebnis (inkl. UST):

1. Lüftung Schmid GmbH, Rohrendorf € 31.705,20
2. SLA GmbH, Mautern € 33.520,93
3. Schnauer Energie-, Solar- u. Umwelttechnik GmbH, Krems/D. € 34.860,36

Seitens des Planungsbüros Atelier Langenlois Kerzan & Vollkrann GmbH wurde die Vergabe der Be- und Entlüftungsinstallationen an den Billigstbieter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Auftrag über das Gewerk Be- und Entlüftungsanlage entsprechend dem vorliegenden Angebot und dem Vergabevorschlag der Atelier Langenlois Kerzan & Vollkrann GmbH an den Billigstbieter, das ist die Firma Lüftung Schmid GmbH aus Rohrendorf, vergeben wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt. 2 in Verbindung mit § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Straße	von km	bis km	Länge km	Ortsname
B35	7,753	8,586	0,833	Gedersdorf

L45	4,363	5,319	0,956	Stratzdorf
L7012	7,987	8,736	0,749	Schlickendorf
L7012	9,412	10,8	1,388	Theiss
L7012	11,229	11,564	0,335	Altweidling
L7013	0,096	0,318	0,222	Donaudorf
L7073	0	0,175	0,175	Gedersdorf
L7073	0,175	1,538	1,363	Brunn im Felde
L7073	2,248	2,324	0,076	Stratzdorf
L7073	3,695	4,183	0,488	Theiß

Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hierbei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke.

Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannte unterirdische Einbauten (beispielsweise Keller) im Nahbereich der gegenständlichen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.

Kanäle

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

Baum- und Strauchbestand

Die Gemeinde ist berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über

Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege ist von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem NÖ Straßendienst, NÖ Straßenbauabteilung 7, über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999, zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: B35 in Gedersdorf, Übernahme der Nebenanlagen in das öffentliche Gut

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation wurden Teilungspläne betreffend die Vermessung der B35 in der KG Gedersdorf und KG Stratzdorf übermittelt. Mit den vorliegenden Teilungsplänen sollen die innerhalb des Ortsgebietes von Gedersdorf gelegenen Nebenanlagen der B35, somit alle Straßenbestandteile außerhalb der Fahrbahn, in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51485A in der KG Gedersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 1, 3, 4.
Somit werden auch die ganzen, neuen Grundstücke 1249/5, 1249/6 in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
- 2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51485B in der KG Stratzdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4.
Somit wird auch das ganze, neue Grundstück 314/12 in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
- 3) Die Vermessungsurkunden sind ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 509, KG Theiß

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.1973 wurde das Gst.Nr. 1163/6, KG Theiß, an die Ehegatten Leopold und Elfriede Pemmer verkauft, wobei die Käufer vertraglich verpflichtet wurden, ein Wohnhaus auf dem Grundstück zu errichten. Diese Verpflichtung wurde mit einem Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde verbunden und im Grundbuch bei der EZ 509 eingetragen. Im Zuge der Verlassenschaft nach dem verstorbenen Leopold Pemmer soll das mittlerweile gegenstandslos gewordene Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bei der Liegenschaft EZ 509, KG Theiß, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf einverleibte Wiederkaufsrecht aufgrund Gegenstandslosigkeit gelöscht werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Mitgliedsbeitrag NÖ Zivilschutzverband

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.3.2015 (TOP 13) wurde festgelegt, dass in den Jahren 2015 – 2019 ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 0,18 pro Einwohner (2.172 lt. letzter Volkszählung) an den NÖ Zivilschutzverband geleistet wird.

Der BGM schlägt vor, diesen Beschluss um weitere fünf Jahre, also bis einschließlich 2024, zu verlängern.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in den Jahren 2020 – 2024 ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von zumindest € 0,18 pro Einwohner (lt. letzter offizieller Volkszählung) an den NÖ Zivilschutzverband geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Special Olympics Österreich – Unterstützung 2020-2024

Am 26.03.2015 (TOP 14) hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Behindertensportverein in den Jahren 2015-2019 mit einem jährlichen Beitrag von € 120,00 finanziell unterstützt wird.

Der BGM schlägt vor, die bisherige jährliche Unterstützung auf weitere 5 Jahre bis einschließlich 2024 zu verlängern.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Special Olympics Österreich in den Jahren 2020 – 2024 mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von € 120,00 unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens

Die Landjugend Gedersdorf beabsichtigt die Anschaffung von T-Shirts für jedes Mitglied. Auf der Rückseite des T-Shirts soll das Logo der Landjugend sein und auf einem Ärmel wird das Logo der Kremser Bank als Sponsor angebracht. Am anderen Ärmel soll das Gemeindewappen aufgedruckt sein.

Seitens der Landjugend Gedersdorf wurde daher, um Genehmigung des Gemeindewappens für diesen Zweck ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ersuchen der Landjugend Gedersdorf zur Verwendung des Gemeindewappens als Aufdruck auf T-Shirts der Landjugend die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Antrag zur Verwendung des Gemeindewappens (Weingläser)

Der Weinbauverein Gedersdorf beabsichtigt eine größere Menge (ca. 1000 Stk) Weingläser zu kaufen, die mit dem Gemeindewappen und dem Aufdruck „Gedersdorf“ versehen werden sollen. Der Weinbauverein hat daher um Verwendung des Gemeindewappens zu diesem Zweck ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ersuchen des Weinbauvereins Gedersdorf zur Verwendung des Gemeindewappens als Aufdruck auf Weingläsern die Genehmigung erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Bestellung eines Ortsvertreters nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz

Gemäß § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. Der Ortsvertreter bzw. die Ortsvertreterin hat die Aufgabe, die Grundverkehrsbehörde und die Bezirksbauernkammer bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

In der abgelaufenen Gemeinderatsperiode war Ing. Franz Gerstenmayer Ortsvertreter gemäß Grundverkehrsgesetz. Dieser hat sich bereit erklärt, diese Funktion weiterhin auszuüben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Ing. Franz Gerstenmayer, Gedersdorf, Wienerstraße 14, zum Ortsvertreter gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 bestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: Einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses

Mit Schreiben vom 14.04.2020 hat Frau Elfriede Haiderer gemäß § 35 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 um einverständliche Lösung ihres Dienstverhältnisses per 31.05.2020 ersucht, da für sie mit 01.06.2020 die Voraussetzungen zum Antritt der Alterspension erfüllt sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Dienstverhältnis mit Frau Elfriede Haiderer per 31.05.2020 gemäß § 35 Abs. 1 lit. b und Abs. 2 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 infolge Antritts der Alterspension einverständlich aufgelöst wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Kulturschutzverein Langenlois – Subvention 2020-2024

Der Kulturschutzverein Langenlois hat wieder um finanzielle Unterstützung der Hagelabwehr ersucht. Die Gemeinde unterstützt den Verein seit dem Jahr 1993, wobei der jährliche Beitrag zuletzt im Jahr 2011 auf € 2.200,00 erhöht wurde.

Der BGM schlägt vor, den Beitrag in unveränderter Höhe und auf die Dauer der gesamten Gemeinderatsperiode weiter zu gewähren.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Kulturschutzverein Langenlois für die Durchführung der Hagelabwehr in den Jahren 2020-2024 mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von € 2.200,00 unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet dem Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- **Freiwilligenehrung 2020**
Die Freiwilligenehrung 2020 musste vom Veranstalter aufgrund der CORONAVIRUS-Pandemie abgesagt werden. Die Ehrung soll im nächsten Jahr wieder stattfinden.
- **Straßenbau 2020**
Das Straßenbauvorhaben Bahngraben wurde bis auf geringfügige Restarbeiten (Besämunng Nebenflächen) abgeschlossen. Ende Mai findet eine Anrainerbesprechung über die Asphaltierung der Siedlungsstraße „Am Jakobsweg“ statt, danach soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:13 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2020 genehmigt.

Unterschriften:

Brandl, eh.

Bürgermeister:

Berger, eh.

für die ÖVP

Nessl, eh.

Schriftführer

Tillich, eh.

für die SPÖ

Schönanger, eh.

für die FPÖ